

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 06.10.2021

1. Stück

1. Widerruf der Bestellung zur 2. Stellvertreterin der Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 2. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter der Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 3. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie - Änderung
 4. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
 5. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

1. **Widerruf der Bestellung zur 2. Stellvertreterin der Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Frau Univ.-FÄ Dr.ⁱⁿ Birgit PERNTHALER

übertragene Funktion der 2. Stellvertreterin der Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin per 01.11.2021 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

2. **Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter der Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Ass. Dr. Friedrich WEITZER**
zum 2. Stellvertreter der Leiterin
der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin,
mit Wirkung ab **01.11.2021** befristet bis zum **28.02.2025**,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

3. **Richtlinie des Rektorates: Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie - Änderung**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz aufgrund von § 20 Abs 6 Z 5 UG und § 3 Abs 22 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz sowie nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, des Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden aufgrund von § 1 Abs 1 des Bundesgesetzes über hochschulrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (2. COVID-19-Hochschulgesetz - 2. C-HG) folgende Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie festgelegt hat:

Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
aufgrund der COVID-19-Pandemie

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz legt aufgrund von § 20 Abs 6 Z 5 UG und § 3 Abs 22 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz sowie nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, des Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden aufgrund von § 1 Abs 1 des Bundesgesetzes über hochschulrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (2. COVID-19-Hochschulgesetz - 2. C-HG) folgende Richtlinie zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der COVID-19-Pandemie fest:

§ 1. Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Die Durchführung von Vorlesungen erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3. Bestimmte Vorlesungen werden in Form von Hybridveranstaltungen abgehalten. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Hörsäle zu 50 Prozent besetzt werden und für alle anderen Studierenden ein synchroner Livestream mit Feedbackmöglichkeit angeboten wird. Die Anmeldung für Präsenzplätze erfolgt nach dem First-Come-First-Served-Prinzip monatsweise (Mitte des vorangehenden Monats) und kann flexibel pro Wochentag gewählt werden.
- (2) Lehrveranstaltungen bzw. Teile von Lehrveranstaltungen, die
 - a) aus didaktischen Gründen als Präsenzeinheiten zielführender sind oder
 - b) nicht durch digitale Angebote ersetzt oder im Rahmen von Homelearning angeeignet werden können, wie beispielsweise Übungen, Praktika und Famulaturen,können unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 durchgeführt werden.
- (3) Die Durchführung von Präsenzprüfungen hat unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3 stattzufinden.
- (4) Die Studierenden sind vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (zB. MEDonline, MUniverse, VMC) über den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformen sowie virtueller Lehre zu informieren.
- (5) Studierende, die aufgrund von COVID-19 in Quarantäne oder Absonderung sind oder als Verdachtsfall gelten, da sie COVID-19 Symptome haben und daher nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können, haben dies den Lehrenden umgehend mitzuteilen und einen Nachweis zu erbringen.
- (6) Studierende, die der COVID-19 Risikogruppe angehören und aus diesem Grund nicht an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen können, können dies den Lehrenden mitteilen und einen Nachweis erbringen.
- (7) In beiden Fällen (§ 1 Abs. 5 und Abs. 6) obliegt es den Lehrenden zu entscheiden, ob die erforderliche Studienleistung in Nachholterminen zu erbringen ist oder durch Ersatzleistungen erbracht werden kann. Können Ersatzleistungen erbracht werden ist von den Lehrenden festzulegen, welche Ersatzleistungen zu erbringen sind.

- (8) Studierende, die aufgrund von COVID-19 in Quarantäne oder Absonderung sind oder als Verdachtsfall gelten, da sie COVID-19 Symptome haben und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, müssen sich von der Prüfung abmelden. Die Abmeldung hat per E-Mail an pruefungen@medunigraz.at zu erfolgen, sofern eine rechtzeitige Abmeldung über MEDonline nicht mehr möglich ist.
- (9) Studierende, die der COVID-19 Risikogruppe angehören und daher nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, haben dies dem*der Prüfer*in und der OE-Studienmanagement umgehend mitzuteilen und einen Nachweis zu erbringen. Diesfalls werden die Möglichkeiten zur Ablegung der Prüfung im Einzelfall geprüft und dem*der Studierenden mitgeteilt.

§ 2. Umstellung bei untersagtem Präsenzbetrieb

- (1) Ist Präsenzbetrieb hinsichtlich der Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 1 und 2 lit. a) aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich, sind die Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 1 und 2 lit. a) auf digitale Abhaltung bzw. Distance Betrieb umzustellen.
- (2) Sind Präsenzprüfungen aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich, hat die Durchführung von Prüfungen soweit möglich unter den Voraussetzungen des § 4 digital zu erfolgen.
- (3) Änderungen gemäß Abs. 1 und 2 sind den Studierenden über MEDonline, MUniverse oder per E-Mail so rasch wie möglich bekanntzugeben.
- (4) Lehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 lit. b) und Prüfungen, die nicht digital abgehalten werden können, müssen verschoben werden, sofern die Abhaltung in Präsenz aufgrund der behördlichen Vorgaben im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder auf Anordnung des Rektorats vorübergehend nicht möglich ist. Die verschobenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind nach Rücksprache mit der OE-Studienmanagement und dem Büro der Vizerektorin für Studium und Lehre unter Einhaltung der Hygienevorschriften gemäß § 3, sobald dies möglich ist, nachzuholen.
- (5) Werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund von COVID-19 verschoben, ist der Abhaltungstermin den Studierenden zumindest zwei Wochen im Voraus über MEDonline oder per E-Mail bekanntzugeben.
- (6) Sofern Präsenzbetrieb nicht möglich ist und aufgrund von COVID-19 Maßnahmen Anpassungen an den Lehrveranstaltungen notwendig sind, sind die Änderungen den Studierenden über MEDonline, MUniverse oder per E-Mail so rasch wie möglich bekannt zu geben und zusätzlich zu den bisherigen Informationen zur Lehrveranstaltung zu veröffentlichen.
- (7) Wenn Änderungen gemäß Abs. 6 zweiter Satz an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter vorgenommen werden, kann sich die oder der Studierende innerhalb der im Zuge der Änderung bekanntgegebenen Frist von der betreffenden Lehrveranstaltung abmelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Wiederholungen erfolgt. Hinsichtlich der Abmeldung von Prüfungen gilt § 47 Abs. 12 und 13 des Satzungsteils - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz.

§ 3. Hygienevorschriften

- (1) Bei der Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen sind die jeweiligen geltenden im Intranet MUniverse veröffentlichten Hygienevorschriften einzuhalten. Den Anweisungen der LehrveranstaltungsleiterInnen bzw- Prüfungsaufsicht ist Folge zu leisten.
- (2) Zusätzlich ist als Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 2 und Präsenzprüfungen von den Studierenden der Nachweis
 - a) einer Impfung gegen COVID-19 (gemäß Abs. 3) oder
 - b) einer vorangegangenen COVID-19-Infektion (gemäß Abs. 4) zu erbringen.
- (3) Als Nachweis einer Impfung gegen COVID-19 gilt ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung, bei Impfstoffen, bei denen zwei Impfungen vorgesehen sind, wobei diese nicht länger als 42 Tage zurückliegen darf, und zusätzlich ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR), dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, erbracht wird, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 (PCR) vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
 - e) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a, b oder c mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen.
- (4) Als Nachweis einer vorangegangenen COVID-19 Infektion gilt
 - a) ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
 - b) ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.
- (5) In besonders begründeten Einzelfällen, insbesondere aus medizinischen Gründen, haben Studierende für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen den Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR), dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, vorzulegen.

§ 4. Vorgaben für die elektronische Durchführung von Prüfungen

Mündliche und kommissionelle mündliche Prüfungen können unter Verwendung technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung (zB. Webex) abgehalten werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt werden:

- (1) Der*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission und der*die Studierende stimmen der elektronischen Durchführung der Prüfung zu und führen einen Testlauf durch, um die technischen Gegebenheiten zu überprüfen. Stimme, Mimik und Gestik müssen realitätsgetreu wahrnehmbar sein. Die Zustimmung des*der Prüfer*in bzw. der Mitglieder der Prüfungskommission und der*des Studierenden ist im Prüfungsprotokoll festzuhalten.
- (2) Zu Beginn der Prüfung ist die Identität der*des Studierenden zu überprüfen. Dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass die*der Studierende einen Studierendenausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis in die Kamera hält.
- (3) Der*die Prüfer*in bzw. der*die Vorsitzende der Prüfungskommission bestätigt nach der Prüfung im Prüfungsprotokoll, dass der*die Studierende (sowie die Mitglieder der Prüfungskommission bei kommissionellen Prüfungen) während des Prüfungsvorgangs unter wechselseitiger Hörbarkeit und gegenseitiger Sichtbarkeit anwesend (zugeschaltet) war/waren und die Prüfung daher ordnungsgemäß stattgefunden hat. Etwaige Unterbrechungen der Prüfung werden mit Uhrzeitangaben im Prüfungsprotokoll niedergeschrieben.
- (4) Da es sich um einen öffentlichen Prüfungsvorgang handelt, können auch weitere Zuhörer*innen zugeschaltet werden. Fragen sind dem*der Prüfer*in bzw. den Mitgliedern der Prüfungskommission vorbehalten. Die zur Prüfung antretende Person ist berechtigt, zur Prüfung eine weitere Person beizuziehen, die auf elektronischem Weg zugeschaltet oder auch im Aufenthaltsraum für den*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission sichtbar anwesend sein kann.
- (5) § 63 des Satzungsteils - Studienrechtliche Bestimmungen über das Erschleichen einer Prüfungsleistung und die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel gilt entsprechend. Bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel ist die Prüfung abzubrechen und diese ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Der*die Prüfer*in bzw. die Mitglieder der Prüfungskommission ist/sind berechtigt, die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu überprüfen.
- (6) Bei technischen Problemen während der Prüfung hat der*die Prüfer*in bzw. der*die Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden, ob die Prüfung abgebrochen oder weitergeführt wird. Wird die Prüfung aufgrund der technischen Probleme abgebrochen, ist die Prüfung innerhalb einer Woche fortzusetzen. Bis zum Abbruch erbrachte Leistungen sind bei der Fortsetzung der Prüfung in die Beurteilung der Prüfung miteinzubeziehen. Ist eine Fortsetzung der Prüfung aufgrund der technischen Probleme nicht möglich, ist der abgebrochene Antritt nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (7) Der Satzungsteil - Studienrechtliche Bestimmungen der Med Uni Graz, insbesondere die §§ 48ff über Prüfungskommissionen sowie die Durchführung und Beurteilung von Prüfungen, ist anzuwenden.

§ 5. Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle

- (1) Bei Prüfungen, die mittels Short-Answer- und Short-Essay-Fragen geprüft werden, kann die Einsichtnahme (§ 79 Abs. 5 UG) auf digitalem Weg oder in Präsenz erfolgen. Bei digitaler Durchführung der Einsichtnahme wird jeder*jedem Studierenden ein Scan ihrer*seiner Prüfungsunterlagen inklusive der erfolgten Korrekturen per E-Mail an die Studierendenemailadresse übermittelt. Rückfragen der Studierenden können per E-Mail oder in einer Webex-Konferenz mit den Lehrenden bzw. der*dem Prüfungskoordinator*in geklärt werden. Die Webex-Konferenzen können einzeln oder in Gruppen abgewickelt werden.
- (2) Für Prüfungen mit Multiple-Choice-Fragen werden Einsichtnahmetermine ausschließlich in Präsenz angeboten. Sowohl bei Einsichtnahmen in Multiple-Choice-Prüfungen als auch bei Präsenzeinsichtnahmen in Prüfungen im Short-Answer- und Short-Essay-Format sind die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.
- (3) Die Einsichtnahme gemäß Abs. 1 und 2 wird von der*dem Prüfungskoordinator*in bzw. der*dem Modulassistent*in organisiert. Gegebenenfalls werden entsprechende Einsichtnahmetermine sowie die Vorgehensweise zur Anmeldung veröffentlicht.

§ 6. Sondervorschriften für das Klinisch-Praktische-Jahr

- (1) Für Studierende, die einen KPJ-Platz haben und ihre Tätigkeit fortführen können, findet das KPJ planmäßig statt. Bereitschaftsdienst zwischen Präsenzzeiten in der jeweiligen Klinik bzw. klinischen Abteilung wird als reguläre Zeit gewertet.
- (2) Für Studierende, die ihren KPJ-Platz nicht antreten oder weiterbesuchen können, weil die entsprechende Universitätsklinik/Krankenhausabteilung/Lehrordination sie aus Gründen, die in Zusammenhang mit COVID-19 stehen, nicht aufnehmen kann bzw. aus unterschiedlichen Gründen eine Absage erfolgt ist, wird die für die Umplanung erforderliche Zeit von bis zu einer Woche nicht als Fehlzeit gerechnet.
- (3) Eine 14-tägige Quarantäne wird nicht als Fehlzeit gerechnet, wenn die*der Studierende einen schriftlichen Nachweis dazu vorlegt und eine Ersatzleistung in Form von einer schriftlichen Einschätzung der Situation erbringt. Nähere Vorgaben zur Ersatzleistung befinden sich im MUniverse.
- (4) Studierenden, die nachweislich der COVID-19 Risikogruppe angehören oder ihren KPJ-Platz nicht gem. Abs. 2 umplanen können, können helfende Beiträge für die Gesellschaft (z.B. Rettungsdienst, Unterstützung des Hotline-Diensts) als Ersatzleistungen angerechnet werden. Hierfür sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:
 - a) Der zeitliche Umfang hat 35 Stunden pro Woche zu betragen.
 - b) Es ist eine schriftliche Bestätigung vonseiten der jeweiligen Initiative/Organisation einzubringen.
 - c) Ergänzend dazu ist eine schriftliche Leistung zu erbringen, die von der*dem Tertialkoordinator*in definiert wird, um so einen inhaltlichen Brückenschlag zum jeweiligen Tertial herbeizuführen, welches absolviert werden soll.

§ 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

§ 8. Geltungsdauer

- (1) Diese Richtlinie gilt für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022 und tritt mit Ausnahme des § 3 Abs. 2, 3, 4 und 5 am 30. September 2022 außer Kraft.
- (2) § 3 Abs. 2, 3, 4 und 5 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft.

Für das Rektorat

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Vogl
Vizerektorin für Studium und Lehre

4. Leitungen: Bestellung zum supplierenden Vorstand einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF in Übereinstimmung mit § 4 iVm § 6 Abs. 2 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Ass. Priv.-Doz. Dr. Erwin STOLZ, MA** zum supplierenden Vorstand des Institutes für Sozialmedizin und Epidemiologie, mit Wirkung ab **01.09.2021**, befristet für die Dauer der Karenzierung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Freidl, längstens jedoch bis zum **31.12.2024**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

5. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**
Kennung KA-ENDO-2021-001317
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- der Abteilung Endokrinologie und Diabetologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für
- (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Innere Medizin der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und/oder abgeschlossene Sonderfach-Grundausbildung im Fach Innere Medizin
- Abgeschlossenes oder laufendes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich Diabetologie/Endokrinologie
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamorientierung
- Sozialkompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Urologie
Kennung UK-URO-2021-001322
Universitätsklinik für Urologie
Beschäftigungsausmaß 100%
Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Urologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Urologie
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium und an der Lehre
- Sorgfältige, genau und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Kennung UK-KJ-2021-001339

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
einer eventuell anschließenden Karenz**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Pädiatrie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen
- Projekten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheilkunde
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Nuklearmedizin
 Kennung KA-NUKLR-2021-001347
 Universitätsklinik für Radiologie
 Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Nuklearmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Nuklearmedizin
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Nuklearmedizin
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.556,08** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie
Kennung UK-ORTHO-2021-001348
Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik
- Orthopädie und Traumatologie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Bereich der Orthopädie und Traumatologie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie
 Kennung UK-AUGEN-2021-001352
 Universitäts-Augenklinik
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.) und an der Lehre
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Augenheilkunde
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- EDV-Kenntnisse (SPSS)
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.581,68** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

(Junior) SAP Consultant im Bereich BI/BW
Kennung BVR-FRP-2021-001357
Büro der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Konzeption und Durchführung von SAP BI bzw. Reporting-Projekten
- Aufbau und Betreuung der Datenextraktion, Datenmodellierung im BW und Reporting mittels BO (Dashboards, Automatisierung des Berichtswesens)
- Mitarbeit in einzelnen Digitalisierungsprojekten und einer Vorbereitungsstudie zur Umstellung auf S/4HANA
- Enger Austausch mit entsprechenden Fachbereichen zur Anforderungsaufnahme und Unterstützung bei der Erarbeitung möglicher Lösungskonzepte
- Betreuung und Support von SAP Modulen in ERP (FI, CO und HR)
- Weiterentwicklungen unserer Anwendungen mittels Programmiersprachen wie ABAP und SAPUI5 (Fiori)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene technische oder kaufmännische Ausbildung (z.B.: Studium Wirtschaftsinformatik, BWL, HAK, HTL) oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung in SAP BW (BW on HANA, ABAP) sowie SAP BO (Lumira, Crystal Reports, Analysis for MSOffice)
- SAP Modulkenntnisse (FI, CO und HR) sowie Integrationswissen in ERP
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Lösungsorientiertes Denkvermögen und Teamfähigkeit
- Gute analytische Fähigkeiten und Prozessverständnis
- Interesse an neuen Technologien und SAP Lösungen
- Hohe Einsatz- und Lernbereitschaft
- Proaktiv, kommunikationsstark und serviceorientiert

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.711,90** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Sekretär*in
 Kennung I-IMI-2021-001340
 Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
 Beschäftigungsausmaß 50%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Assistenz der Institutsleitung
- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Telefonbetreuung, Berichterstellung, Ablageverwaltung)
- Reisekostenanträge und -abrechnung
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HLW, HaSch oder Lehrabschluss)
- Sehr gute nachweisbare EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im Bürobereich
- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.023,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Diplomierte*r medizinische*r Fachassistent*in
Kennung DFI-PATHOL-2021-001355
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung im Bereich Präparateannahme und Makropathologie
- Assistenz beim Herausschneiden der formalinfixierten Präparate
- Assistenz bei der Bearbeitung von Biopsiematerial
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zur diplomierten medizinischen Fachassistenz bzw. medizinisch-technischen
- Fachkraft oder gleichwertige Ausbildung
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.899,70** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Biomedizinische*r Analytiker*in
Kennung DFI-HYGIE-2021-001356
Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 2 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung konventioneller mikrobiologischer und molekularbiologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF/MAB Schüler*innen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinische*r Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Wochenenddiensten
- Vorkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Techniken
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.316,79** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Biomedizinische*r Analytiker*in

Kennung DFI-HYGIE-2021-001358

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
Beschäftigungsausmaß 50% mit Option auf Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 100%
befristet auf 2 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei der Erstellung von mikrobiologischen Befunden (Probenansatz, Verarbeitung, Befunderstellung, Anwendung molekularbiologischer und serologischer Methoden)
- Mitarbeit bei wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitwirkung bei der Ausbildung von BMA- und MTF/MAB Schüler*innen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit molekularbiologischen und serologischen Techniken
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.316,79** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Mitarbeiter*in im Fachbereich Lehrveranstaltungen planen**

Kennung O-SM-2021-001359

OE für Studienmanagement

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Modulzuteilung für das 4. und 5. Studienjahr im Studium Humanmedizin
- Administrative Betreuung KPJ-Abschluss (Klinisch Praktisches Jahr)
- Administrative Planung und Organisation der speziellen Forschungsmodule (SFM)
- Vertretung bei der Raumbewirtschaftung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene höhere Ausbildung mit Matura oder abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Ausgezeichnete MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Excel)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse im Umgang mit MEDonline (Campusonline)
- Erfahrung im Umgang mit Studierenden
- Einschlägige Berufserfahrung im administrativen/universitären Bereich
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsstärke
- Organisationsgeschick und Lernbereitschaft
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz und gewählte Ausdrucksweise
- Hohe Gestaltungsmotivation und Handlungsorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.147,30** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Oktober 2021**.

Korrektur der Ausschreibung:

Personalverrechner*in
 Kennung O-HR-2021-001341
 OE Human Resources
 Beschäftigungsausmaß 100%, mit Option auf Teilzeitbeschäftigung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Selbständige und eigenverantwortliche Erledigung sämtlicher Personalangelegenheiten für ärztliches, wissenschaftliches und allgemeines Universitätspersonal
- Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Beratung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften, Schnittstelle zu internen Parteien sowie Ämtern, Behörden und Versicherungsträgern

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Abgelegte Personalverrechnungsprüfung
- Sehr gute Kenntnisse des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts
- Fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- SAP-Anwendungskenntnisse
- Einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung im universitären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.456,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Oktober 2021**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor